



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Reform des § 53 StPO: Zeugnisverweigerungsrecht für Fachkräfte der Sozialen Arbeit

Aktuell seit 16.06.2026 10:59:34

Angegeben von:

Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit (R008059) am 16.06.2026

Beschreibung:

Ziel der Interessenvertretung ist die Änderung des § 53 StPO, um Fachkräfte der Sozialen Arbeit ausdrücklich in den Kreis der zeugnisverweigerungsberechtigten Berufsheimnisträger aufzunehmen. Hierzu soll § 53 StPO um eine entsprechende Berufsgruppe ergänzt bzw. eine neue Nummer eingefügt werden, die professionelle Soziale Arbeit als eigenständigen Tatbestand des strafprozessualen Zeugnisverweigerungsrechts normiert. Gegenstand der Einflussnahme ist somit die Erweiterung des gesetzlichen Umfangs des Zeugnisverweigerungsrechts zugunsten der in der Sozialen Arbeit tätigen Fachkräfte.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Strafrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StPO [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2605190001 (PDF - 20 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]